



Beilagen

--

Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
KRW2-WA-1984/002	Dr. Gerhard Käfel	14729	08. November 2023

Betrifft

Stadtgemeinde Langenlois; Gem: Langenlois, KG: Langenlois; Errichtung und Betrieb von Hochwasserschutzmaßnahmen für das Ortsgebiet der Stadt Langenlois in den KGen Haindorf und Langenlois gegen Hochwässer des Kamps und des Loibaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100)

Stellungnahme des WPO

Das ggst. Projekt „Hochwasserschutz Langenlois“. Einreichprojekt (Technischer Bericht) von Mai 2023 hat den Hochwasserschutz von Langenlois zum Ziel. Das Vorhaben umfasst ein neues Rückhaltebecken am Siernitzbach, lokale Maßnahmen zum Objektschutz im Ortsgebiet, Sanierung der Dammstecke am Loibach flussab von Langenlois, Auflassen einer Wehranlage des ehemaligen Löschteiches am Loibach und die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe am Loibach. Betroffen sind die Wasserkörper DWK408320000 und DWK410110006 (beide Loibach) und DWK410110002 (Siernitzbach).

Ich habe zum Vorentwurf am 12. Februar 2000 Stellung genommen und dazu am 15.12.2021 bzgl. einer Projekterweiterung „Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loibach – Wechselwirkungen mit dem Hochwasserschutz“ Ergänzungen gemacht. Die ggst. Einreichung basiert lt. TB vom Mai 2023 auf diesem Vorprojekt. Deshalb bleiben meine damaligen Stellungnahmen und Aussagen aufrecht.

Einschätzung der geplanten Maßnahmen aus Sicht des WPO:

- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen den geplanten Objektschutz im Ortsgebiet
- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen die Sanierung der bestehenden HW-Schutzdämme flussab der Bundesstraßenbrücke B218
- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen die Errichtung eines Rückhaltebeckens am Siernitzbach
- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen die Entfernung des Wehres und Auflösen des Löschteiches im Loibach bei Flkm. 4,9

- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen den geplanten Umbau des Absturzbauwerkes in eine Rampe mit Fischaufstieg im Loisbach bei Flkm. 5,1
- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen allfällige Verbesserung ökomorphologischer Defizite der Dammschleife des Loisbaches.

Anmerkung: Die tatsächliche Umsetzung ist von bei den Bauarbeiten festgestellten Verhältnissen abhängig.

Wichtig ist festzuhalten, dass lt. der Projektergänzung „Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loisbach – Wechselwirkungen mit dem Hochwasserschutz bzgl. die ggst. HWS-Planung die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials nicht verhindert (zitiert im Technischen Bericht S.21).

Damit möchte ich zusammenfassend anmerken, dass das ggst. Vorhaben dem öffentlichen Interesse Hochwasserschutz dient und dabei das ökologische Umfeld hinsichtlich anderer öffentlicher Interessen (Sanierungsgebot des Wasserrechtsgesetzes, Naherholung, etc.) grundsätzlich im Auge hat. Der Erfolg der Maßnahmen (technische Wirksamkeit und ökologisches Umfeld) ist dabei natürlich von der konkreten Umsetzung abhängig.

Das Vorhaben kann aus Sicht des WPO damit zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Dr. Käfel

